

GEBÜHRENORDNUNG (Stand 11 11 01)

Gebühr/€ Monatsgebühr/€ Jahresgebühr/€

1. "Wenn die Ohren laufen lernen"

Musik- und Bewegungsspiele für Eltern mit ihren Kindern

4 Schüler	10 x 45 Minuten	86,20	
5 Schüler	10 x 45 Minuten	71,20	
ab 6 Schülern	10 x 45 Minuten	59,20	

2. "Musikalische Früherziehung"

bis 7 Schüler	wöchentlich 45 Minuten	21,50	258,-
ab 8 Schüler	wöchentlich 60 Minuten	21,50	258,-

Nach der Musikalischen Früherziehung kann der Musikunterricht in folgenden Fächern fortgesetzt werden:

3. Grundausbildung/Grundausbildung Blockflöte/Trommelgruppe/Orff-

Rhythmikgruppe/Ballett

4 Schüler	wöchentlich 45 Minuten	27,70	332,40
ab 5 Schülern	wöchentlich 60 Minuten	27,70	332,40

4. Instrumentenkarussell (Gebühr einschl. Instrumentenmiete)

ab 4 Schüler	wöchentlich 45 Minuten	32,70	392,40
--------------	------------------------	-------	--------

Kinder- und Jugendchor

25,- bzw. 30,-

Ergänzungsfächer - wöchentlich

Ensembles, Spielkreise, Orchester	45/60/90 Minuten ohne Hauptfach	frei 17,00	204,-
-----------------------------------	------------------------------------	---------------	-------

Instrumentalunterricht/Gesang - wöchentlich

Gruppenunterricht 3 Schüler	45 Minuten	30,70	368,40
	60 Minuten	40,20	482,40
4 Schüler	45 Minuten	27,00	324,-
	60 Minuten	30,70	368,40
ab 5 Schüler	45 Minuten	26,70	320,40
	60 Minuten	28,20	338,40
Partnerunterricht 2 Schüler	30 Minuten	30,70	368,40
	45 Minuten	40,20	482,40
	60 Minuten	52,70	632,40
Einzelunterricht	30 Minuten	54,20	650,40
	45 Minuten	76,20	914,40
	60 Minuten	97,20	1.166,40
Ballett	Gruppenunterricht	27,70	332,40

Der Unterricht der Schüler wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr vom Land BadenWürttemberg nach dem Jugendbildungsgesetz bezuschusst. Schüler ab dem 27. Lebensjahr zahlen einen Zuschlag (z.Zt. 20%).

Für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden wird derzeit ein monatlicher Umlagebeitrag in Höhe von 9,50 € berechnet. Für Schüler aus Efringen-Kirchen wird eine Umlage von 2,40 € berechnet.

Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und sind in 12 gleichen Monatsraten zu zahlen. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Die Gebühreuzahlung soll möglichst durch Abbuchung erfolgen.

Bei Zahlungsverzug behält sich die Musikschule ein fristloses Kündigungsrecht vor.

Die Aufnahmegebühr beträgt 15 €. Sie entfällt bei Mitgliedschaft im Förderverein der Musikschule Markgräflerland.

(Stand: November 2011, Änderungen vorbehalten)

Bankverbindungen:

Volksbank Dreiländereck	BLZ 68390000	Konto 3540014
Sparkasse Markgräflerland	BLZ 68351865	Konto 8028276
Volksbank Müllheim	BLZ 68091900	Konto 26378508